



Katholischer Kindergarten  
**St. Raphael**

# **Gewaltschutzkonzept & institutionelles Schutzkonzept**

**Kindergarten St. Raphael, Horgenzell**

Stand: Januar 2024

## **Inhalt**

2. Kultur der Achtsamkeit/professionelle Haltung.....	3
3. Kinderrecht auf Unversehrtheit .....	4
4. Formen der Kindeswohlgefährdung.....	4
5. Kindliche Sexualentwicklung.....	5
6. Risiko-Potenzialanalyse/Verhaltenskodex.....	7
7. Personal .....	10
8. Beschwerdemanagement/Partizipation .....	11
8.1 Voraussetzungen für ein gelungenes Beschwerdemanagement.....	11
8.2 Beschwerden der Kinder .....	12
8.3 Beschwerden der pädagogischen Fachkräfte .....	12
8.4 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen pädagogischen Fachkräften und den Bezugspersonen und Beschwerdemanagement/Konfliktlösungen .....	12
9. Eingewöhnung.....	13
10. Umgang mit Grenzverletzungen .....	13
10.1 Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung gemäß §8a SGB .....	13
10.2 Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung durch Fachkräfte in der Einrichtung .....	14
11. Institutionelles Schutzkonzept.....	15
11.1 Prävention von sexuellem Missbrauch: .....	15
12. Beratungsstellen/Kontaktadressen .....	16
13. Quellennachweis / Literaturverzeichnis .....	17

## **1. Einleitung**

Warum haben wir ein Gewaltschutzkonzept erstellt?

Ein Gewaltschutzkonzept dient als entscheidendes Instrument, um präventiv gegen körperliche und seelische Gewalt sowie Missbrauch vorzugehen. Gemäß SGB §8 ist es von grundlegender Bedeutung, die Sicherheit und das Wohlergehen der uns anvertrauten Kinder zu gewährleisten.

Im Vergleich dazu fokussiert sich ein institutionelles Schutzkonzept spezifisch auf den Schutz vor sexuellem Missbrauch. In vorliegendem Konzept, welches alle Formen der Gewalt berücksichtigt, wird eine umfassende Strategie entwickelt, um effektiv gegen jegliche Form von Gewalt vorzugehen und Schutzbefohlene zu schützen.

An nachfolgendem Konzept waren das gesamte Team und die Fachberatung des Katholischen Landesverbands beteiligt. Die Beteiligung des Teams und die Einbindung der Fachberatung sind von entscheidender Bedeutung, um ein effektives Gewaltschutzkonzept zu entwickeln. Und um sicherzustellen, dass alle relevanten Aspekte umfassend berücksichtigt wurden.

## **2. Kultur der Achtsamkeit/professionelle Haltung**

Unser Kindergarten soll ein Ort sein, an dem Kinder sicher sind vor jeglicher Form der Vernachlässigung, des Missbrauchs, und von Gewalt jeglicher Art. Jede pädagogische Fachkraft ist verantwortlich für das körperliche, geistige und seelische Wohl der uns anvertrauten Kinder.

Im Mittelpunkt unserer täglichen Arbeit mit den Kindern, Bezugspersonen und im Team stehen für uns folgende Werte:

- Kinder haben Rechte, die wir immer achten
- Wir respektieren die individuellen Bedürfnisse der Kinder
- Wir kommen unserer Aufsichtspflicht nach, indem wir immer genügend qualifiziertes Personal zur Verfügung stellen
- Wir nehmen die Kinder in ihrer Gesamtheit wahr und respektieren ihre persönlichen Grenzen
- Wir achten darauf, dass mit Nähe und Distanz immer verantwortungsvoll umgegangen wird

Die Grundhaltung unserer pädagogischen Fachkräfte wird durch folgende Begriffe charakterisiert:

### **Wertschätzung, Respekt, Achtsamkeit und Vertrauen**

Für alle, die in unserem Kindergarten arbeiten, gilt es, in jeder alltäglichen Situation eine professionelle Haltung gegenüber dem zu Kind wahren.

### **3. Kinderrecht auf Unversehrtheit**

Der Kinderrechtsansatz bildet den Rahmen zur Ausrichtung des Handelns an den Prinzipien der UN-Kinderrechtskonvention. Dieses Recht auf Unversehrtheit orientiert sich daran, dass das Wohl des Kindes immer Vorrang hat. Es wird an den Grundbedürfnissen und Grundrechten der Kinder gemessen. Insbesondere das Recht auf bestmögliche Förderung der Entwicklung und Bildung.

Ebenso muss der Schutz vor Gefahren wie Gewalt, Vernachlässigung und sexuellem Missbrauch für die Kinder gewährleistet sein. Somit hat die Qualität pädagogischer Arbeit immer Vorrang vor allen anderen Gesichtspunkten.

Jedes Kind hat eine Würde und ist Träger eigener Rechte. Es ist rechtsfähig und somit Rechtssubjekt. Damit gilt für jedes Kind, wie auch schon im Grundgesetz verankert, dass die Würde des Menschen unantastbar ist. Dies bedeutet: pädagogische Fachkräfte müssen im Hinblick auf dieses Grundrecht ihren Umgang mit sich, mit dem Team, mit den Eltern, aber ganz besonders mit den Kindern im Blick haben.

### **4. Formen der Kindeswohlgefährdung**

Kindeswohl bezeichnet die körperliche und psychische Unversehrtheit eines Kindes. Eine Kindeswohlgefährdung kann sowohl durch eine gefährdende Handlung oder durch Unterlassung entstehen. Diese Gefährdung findet stets durch eine Sorge- oder Betreuungsperson statt.

- Vernachlässigung

Es gibt verschiedene Formen von Vernachlässigung. Kinder können sowohl körperlich, kognitiv als auch emotional vernachlässigt werden. Hierbei werden die natürlichen Bedürfnisse eines Kindes nur unzureichend oder gar nicht erfüllt. Beispiele dafür sind: unzureichende Versorgung mit Nahrung, mangelnde Hygiene, fehlende Kommunikation, Mangel an Wärme und Geborgenheit. Alle Formen der Vernachlässigung führen zu starken Defiziten in der Entwicklung eines Kindes.

- Misshandlung

Bei der Misshandlung von Kindern gibt es zwei Formen, die physische Gewalt und die psychische Gewalt. Beide Formen haben die Absicht die Kinder zu verletzen und ihnen entweder körperlichen oder seelischen Schmerz zuzufügen. Die Folge von Misshandlungen ist, dass die Kinder schwere Verhaltensauffälligkeiten zeigen und in ihrer Entwicklung starke Defizite aufweisen.

- Sexualisierte Gewalt

Jede Handlung, die sexuelle Gewalt an Schutzbefohlenen zeigt, demonstriert die Macht und Autoritätsposition der MissbraucherInnen und die Abhängigkeit der Kinder. Jeder sexuelle Übergriff durch Erwachsene am Kind nutzt deren körperliche, emotionale, geistige und sprachliche Unterlegenheit aus. Dies führt dazu, dass Kinder durch Ihre Abhängigkeit zur Kooperation und Geheimhaltung gezwungen werden. Auch durch diese Art der Gewalt werden die Kinder stark traumatisiert und zeigen schwere Verhaltensauffälligkeiten und starke Defizite in ihrer Entwicklung

## 5. Kindliche Sexualentwicklung

Bereits im Mutterleib, wenn sich die Geschlechtsorgane der ungeborenen Kinder herausbilden, beginnt bereits die sexuelle Entwicklung des Menschen. Allerdings unterscheidet sich die kindliche Sexualität sehr deutlich von dem, was Erwachsene unter Sexualität verstehen. In der kindlichen Sexualität geht es erst darum, mit allen Sinnen den eigenen Körper und die Welt um sich herum wahr zu nehmen und zu entdecken. Sie ist geprägt von Spiel und Spontanität und der reinen Entdeckerfreude, so wie die meisten Tätigkeiten, denen Kinder nachgehen. Dabei denken die Kinder nicht darüber nach, wie sich diese Empfindungen in der Zukunft anfühlen oder entwickeln, sondern sie leben einzig und allein in der Gegenwart und sehen, spüren, lernen und erleben das, was sie genau in diesem Moment tun. Kinder weisen in diesem Bereich einen starken Ich-Bezug auf. Dabei gehen sie sehr unbefangen vor, ohne Hintergedanken, wenn sie ihren eigenen Körper oder den eines anderen Kindes untersuchen.

Die Entwicklung der kindlichen Sexualität zwischen drei und sechs Jahren sieht wie folgt aus:

- 2. und 3. Lebensjahr Kleinkindalter

Kleinkinder beginnen nun bewusst ihren Körper und dessen Funktionen zu entdecken und sie auch anderen zu zeigen. Sie interessieren sich sowohl für ihren eigenen Körper, als auch für die Körper anderer Personen. In diesem Alter fangen sie an ihre eigenen Genitalien absichtlich zu berühren. Wenn sie dabei Wohlbefinden oder Beruhigung empfinden, stimulieren sie sich weiter. In dieser Phase entwickeln die Kinder eine eigene Identität, in dem sie sich, auch im Vergleich mit anderen, als eigenständige Personen wahrnehmen. Sie werden sich nun bewusst, ob sie ein Junge oder ein Mädchen sind und welche Erwartungen damit zusammen hängen. In diesem Alter interessieren sie sich sehr für ihre Körperausscheidungen, die sie mit der Zeit immer besser kontrollieren können. Das gibt ihnen ein Gefühl der Selbstwirksamkeit.

In diesen Lebensjahren erweitern Kinder ihren Wortschatz erheblich und sie entdecken in dieser Zeit auch zunehmend ihren eigenen Willen. Deshalb gehört „Nein“ häufig zu den ersten und auch oft gesagten Wörtern die Kleinkinder lernen. Dieses Nein sollte so oft wie möglich respektiert werden, denn erst wenn das Kind verstanden hat, dass sein Nein geachtet wird, wird es ihm möglich sein, seine Grenzen auch zu verbalisieren. Dies ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass sich Kinder im Rahmen ihrer eigenen Mitteln vor sexuellen Übergriffen schützen können. Vor diesem Hintergrund ist es auch bedeutsam, Kindern von Beginn an die richtigen Begriffe für ihre Körperteile beizubringen. Denn nur so sind sie in der Lage, verbal zu äußern, an welchen Körperstellen sie berührt werden möchten oder nicht. In dieser Phase entwickeln Kinder auch ein erstes Schamgefühl. Dies kann sich ausdrücken, in dem sie von bestimmten Personen nicht gewickelt oder auf die Toilette begleitet werden möchten.

- 4. und 5. Lebensjahr

In diesem Alter sind sich Kinder ihres Geschlechts bewusst und haben klare Vorstellungen von Geschlechterrollen. Kinder entwickeln in dieser Phase im Kindergarten Freundschaften mit beiden Geschlechtern. Nun beginnt die Zeit, in der sie häufiger Doktorspiele spielen, zunächst offen, später dann gerne ungestört an einem Rückzugsort. In diesen Lebensjahren ist das Schamgefühl deutlich höher, als

noch bei jüngeren Kindern. Es wird immer unwahrscheinlicher, dass sie sich spontan nackt in der Öffentlichkeit zeigen.

Da sie von den Erwachsenen gelernt haben, dass ein solches Verhalten nicht richtig ist. Die Neugierde rund um das Thema Fortpflanzung wächst und die Kinder haben Fragen zur Entstehung von Babys, zur Schwangerschaft und zur Geburt.

- Vorschulalter

Im Vorschulalter konzentrieren sich Kinder verstärkt auf ihr eigenes Geschlecht und richten ihr Verhalten an der eigenen Geschlechtsrolle aus. In dieser Zeit bilden sich Mädchen- und Jungengruppen, die sich zwar gegenseitig beobachten, aber wenig miteinander zu tun haben möchten. Jede Gruppe für sich möchte dabei die stärkere, klügere oder mutigere sein. Das Schamgefühl ist nun deutlich ausgeprägt. Den Kindern ist es peinlich, sich vor Erwachsenen auszuziehen, auch wenn diese ihnen bekannt oder sogar vertraut sind. Die Unbefangenheit lässt nach, da die Kinder nun wissen, dass Sexualität ein heikles Thema ist, das oft mit Peinlichkeit und Schamgefühl einhergeht. Gegen Ende dieser Phase verlieren Kinder sich gern in Traum- oder Phantasiewelten, wobei das Thema Liebe und Verliebtsein zunehmend eine Rolle spielt. Und so können bald erste echte Gefühle des Verliebtseins auftauchen.

- Doktorspiele

Schon ab dem 2., vor allem aber dem 3. Lebensjahr beziehen Kinder andere Kinder in ihr Sexualverhalten ein. Sie zeigen sich ihre Geschlechtsorgane, berühren sich gegenseitig und entdecken auf diese Weise Gemeinsamkeiten und Unterschiede. Ab dem 4. Lebensjahr entwickeln sich diese Aktivitäten zu Rollenspielen, z.B. Mutter Vater Kind oder Arzt und Patient. Kinder ahmen dabei das Verhalten nach, das sie bei Erwachsenen beobachten konnten. Solche Doktorspiele fördern eine gesunde und selbstbestimmte Sexualentwicklung, denn die Kinder lernen in einem sicheren Rahmen ihre eigenen Grenzen und die der anderen kennen und zu achten. Damit diese Erfahrungen aber als positiv wahrgenommen werden können und zu einer altersgerechten Entwicklung im Bereich der kindlichen Sexualität beitragen, müssen bestimmte Regeln gelten, die sowohl den Kindern, als auch allen pädagogischen Fachkräften in der Einrichtung bekannt sein müssen. Nur so kann ein sicherer Rahmen für die Experimentierfreude und die Lernerfahrung der Kinder gewährleistet werden.

Solche Regeln sind auch für die pädagogischen Fachkräfte eine hilfreiche Unterstützung im Berufsalltag, da diese manchmal hilflos den sexuellen Tätigkeiten der Kinder gegenüberstehen.

- Jedes Kind entscheidet selbst, ob und mit wem es Doktor spielen will
- Die Kinder streicheln und untersuchen sich nur so viel, wie es für sie selbst und die anderen Kinder angenehm ist.
- Kein Kind tut einem anderen Kind weh.
- Kein Kind steckt einem anderen Kind etwas in eine Körperöffnung (Po, Scheide, Mund, Nase, Ohr).
- Der Altersabstand zwischen den beteiligten Kindern, sollte nicht größer als 1 bis max. 2 Jahre sein.
- Ältere Kinder, Jugendliche und Erwachsene dürfen sich an Doktorspiele nicht beteiligen.
- Hilfe holen ist kein Petzen.
- Bei Doktorspielen bleibt die Kleidung an.

## 6. Risiko-Potenzialanalyse/Verhaltenskodex

Die Risiko-Potenzialanalyse eines Schutzkonzeptes ist die Basis, um Informationen über räumliche, strukturelle und personelle Bedingungen und Alltagsabläufe zu erhalten. Es ist daher notwendig, die Einrichtung anhand der Gegebenheiten zu analysieren und damit bestehende Gefahrensituationen aufzudecken. Ebenso soll ein Bewusstsein für bereits bestehende Schutzfunktionen geschaffen werden. Wir haben uns im Team intensiv mit diesem Thema auseinander gesetzt. Folgende Punkte haben sich daraus für uns ergeben:

- Der Dienstplan ist so gestaltet, dass eine pädagogische Fachkraft niemals alleine in der Einrichtung ist.
- Alle pädagogischen Fachkräfte sind gemeinsam verantwortlich für alle Kinder und alle Räumlichkeiten.
- Fremde Personen, die den Kindergarten betreten, werden auf ihr Anliegen angesprochen.

<b>Risiko/Potenzialanalyse</b>	<b>Maßnahme</b>
Personalmangel	In Zeiten von personellen Engpässen/Personalmangel (z.B. Krankheit, Fortbildung, Urlaub oder Mittagspause) wird sofort überprüft, ob der Mindestpersonalschlüssel und somit die Aufsichtspflicht gewährleistet werden kann. Ansonsten müssen Gruppen geschlossen werden oder es gibt für die gesamte Einrichtung eine Notbetreuung. Auch eine Kürzung der Betreuungszeiten rückt dann in den Fokus.
Übergänge wie z.B. Mittagspause der Fachkräfte, Ende der Dienstzeit, andere Tätigkeit.....	Übergänge müssen so gestaltet werden, dass immer ein kurzer Informationsaustausch stattfinden kann.
Handynutzung	Im Kindergarten ist die Benutzung eines Handys nicht erlaubt. Fotografieren und Videoaufnahmen sind während dem laufenden Betrieb von Seiten der Bezugspersonen nicht erlaubt.
Abholsituation	Nur befugte Personen dürfen ein Kind im Kindergarten abholen. Sollte es Ausnahmen geben, müssen uns die Erziehungsberechtigten mündlich, schriftlich oder telefonisch mitteilen, wer Ihr Kind abholt. Sollten diese Personen den pädagogischen Fachkräften unbekannt sein, stellen sich diese vor, bevor sie das betreffende Kind abholen. Die Erziehungsberechtigten sind dazu angehalten, die von Ihnen befugten Personen über unsere Regeln zu informieren.
Begrüßung und Verabschiedung	Alle Kinder begrüßen und verabschieden sich bei den anwesenden pädagogischen Fachkräften im Haus oder auch im Garten.
Freispiel	Alle pädagogischen Fachkräfte einer Gruppe sind dazu angehalten, zu jedem Zeitpunkt des

	laufenden Vormittags zu wissen, wo sich die Kinder Ihrer Gruppe aufhalten.
Wasserspiele im Garten	Alle Kinder ziehen sich im Kindergarten ihre Badekleidung an. Kein Kind geht nackt in den Garten. Das Umziehen findet nicht während der Bring- und Abholzeit statt. Kinder können entscheiden, ob sie sich im Zimmer oder im Toilettenbereich umziehen wollen.
Waschraum/Toilette	Unser Waschraum/Toilette ist zentral für alle vier unteren Gruppen und somit für alle Kinder gut erreichbar. Durch die zentrale Lage hört man die Kinder rufen, falls sie Hilfe benötigen. Die obere Gruppe hat ihren eigenen Waschraum. Auch dieser ist zentral und in Hörweite. Alle Kinder dürfen alleine auf die Toilette, außer sie wünschen die Begleitung einer Fachkraft.
Garten	Unser Garten ist sehr groß und bietet den Kindern viele Ecken, in denen sie ungestört spielen können. Es wird darauf geachtet, dass sich immer genügend Personal im Garten befindet, welches gut im Garten verteilt ist.
Spielbereiche im Flur	Alle Spielbereiche, die sich außerhalb der Gruppenzimmer befinden, sind von allen Fachkräften, die sich im Flur befinden, einsichtig. Alle pädagogischen Fachkräfte sind gemeinsam verantwortlich für alle Kinder und alle Räumlichkeiten.
Schlafensituation	Das Schlafen wird von einer pädagogischen Fachkraft begleitet, welche sich die gesamte Schlafenszeit im Schlafrum befindet. Der Schlafrum ist in Rufweite zu den anderen pädagogischen Fachkräften, die sich zu dieser Zeit auch in der Betreuung befinden. An unserem Schlafrum befindet sich keine Türe, sondern lediglich ein Vorhang, darum können alle Vorgänge darin von außen gehört werden.
Übersichtlichkeit	Unsere Einrichtung ist nicht verwinkelt, sondern offen gestaltet. Der Flur ist geräumig und gut übersichtlich. Sie ist mit vielen großen Fensterfronten ausgestattet. Diese ermöglichen einen guten Einblick in alle Räumlichkeiten.



- Sprache und Wortwahl  
Alle Fachkräfte in unserem Kindergarten achten auf eine angemessene Form der Kommunikation. Dies bedeutet, die pädagogischen Fachkräfte legen Wert auf eine kindgerechte, gewaltfreie und dem Kind zugewandte Sprache. Es wird nicht geduldet, abfällige Bemerkungen, Bloßstellungen oder eine sexualisierte Sprache gegenüber Kindern oder anderen Fachkräften zu führen. Jede Fachkraft greift ein, wenn sprachliche Grenzen überschritten werden und zeigt Alternativen auf. Alltägliche Sprache in unserem Kindergarten ist ausgezeichnet durch Respekt und Freundlichkeit. Ebenso ist es wichtig, auf sein Gegenüber angemessen einzugehen.
- Nähe und Distanz  
Alle pädagogischen Fachkräfte haben eine professionelle Haltung gegenüber den Kindern und jedem anderen Besucher. Dies bedeutet, wir begegnen dem Anderen auf Augenhöhe und achten darauf, verbale und nonverbale Signale wahrzunehmen und darauf angemessen zu reagieren. Jedes Kind hat ein Recht auf körperliche Unversehrtheit. Darum ist es wichtig, darauf zu achten, dass der Körperkontakt vom Kind ausgeht und nicht von der Fachkraft. Außerdem beruht er immer auf Freiwilligkeit. Auch beim Trösten der Kinder wird auf eine ausreichende Distanz geachtet. Die Grenzen der Kinder, aber auch die Grenzen der pädagogischen Fachkräfte werden stets beachtet.
- Körperpflege/Wickeln  
Der Toilettengang und auch das Wickeln übernehmen nur die pädagogischen Fachkräfte. Praktikanten und Helfer dürfen diese Aufgabe nicht übernehmen. Die Wünsche der Kinder, welche der Fachkräfte sie wickeln soll, werden ernst genommen und wenn es geht auch umgesetzt. Der Wickelbereich ist so gestaltet, dass die Intimsphäre der Kinder gewährleistet ist. Beim Toilettengang wird die Intimsphäre der Kinder geschützt, indem es verboten ist, sowohl für pädagogische Fachkräfte, als auch für die anderen Kinder, über oder unter der Toilettentüre hindurch zu schauen. Als Signal, ob die Toilette besetzt ist oder nicht, dient eine sogenannte Klo-Ampel, die die Kinder selbständig bedienen können. Grün heißt frei, Rot besetzt. Die Regeln beim Toilettengang werden regelmäßig mit den Kindern besprochen.
- Situationen im pädagogischen Alltag  
Immer wieder kommt es zu Konflikten oder Auseinandersetzungen im Alltag. Dies ist ein wichtiger Bestandteil des Zusammenlebens. Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen die Kinder, wenn der Konflikt nicht selbständig gelöst werden kann. Sie führen mit allen Beteiligten Gespräche, ohne Schuldzuweisungen. Es wird gemeinsam nach einer Lösung gesucht. Eine Grenzsetzung muss immer in Bezug des Fehlverhaltens gesetzt werden und für das Kind angemessen und nachvollziehbar sein. Die Konsequenzen für ein Fehlverhalten sind allgemeingültig und für alle gleich.
- Essen  
Das Mittagessen findet in unserem Kindergarten in der Mensa und in einem Gruppenzimmer statt. Alle Kinder essen zur gleichen Zeit. Schilder, auf denen das Bild des Kindes abgebildet ist, zeigt an welchem Platz das Kind heute zu Mittag isst. Dies ist vor allem für die kleineren Kinder ein Schutz, da sie dann bewusst einen Platz neben einer päd. Fachkraft bekommen, ohne sich diesen erstreiten zu müssen. Somit können sich die Kinder in Ruhe auf das Mittagessen vorbereiten, auf die Toilette gehen, Hände waschen und in das jeweilige Zimmer gehen.

Die Kinder können bei uns selbst bestimmen, was sie essen und wieviel sie essen. Es wird darauf geachtet, dass genügend Personal das Essen begleitet, denn nur dadurch kann für die Kinder eine stressfreie, angenehme und beschützende Atmosphäre geschaffen werden

- Schlafen

Alle Kinder, die bei uns einen Mittagsschlaf machen, gehen gemeinsam in den Schlafrum. Jedes Kind hat sein eigenes Bett. Die Kinder dürfen ein Kuscheltier mit zum Schlafen bringen. Die Kinder ziehen lediglich ihre Schuhe aus, ihre Kleidung behalten sie an. Das Schlafen wird von einer pädagogischen Fachkraft begleitet, welche die gesamte Zeit im Schlafrum ist. Ein Kind wird während des Einschlafens nur dann berührt, wenn es dies ausdrücklich wünscht. Diese Berührungen finden ausschließlich am Kopf, Rücken, Arm oder an der Hand statt - niemals unter einer Decke. Das Schlafen wird mit den betreffenden Eltern detailliert besprochen.

- Umgang mit Medien

Das Thema Medien spielt im Leben vieler Kinder eine wichtige Rolle. Gerade im familiären Bereich machen Kinder vielfältige Erfahrungen im Gebrauch von Medien. Dabei wird nicht immer das Wohl des Kindes in den Mittelpunkt gestellt. Digitale Medien werden heutzutage des Öfteren als „digitaler Babysitter“ benutzt. Auch in unserem Kindergarten werden verschiedene Medien im Alltag eingesetzt. Dabei ist es wichtig, dass die Medien von den pädagogischen Fachkräften situationsbezogen und zielgerichtet eingesetzt werden. Das Medium Buch nimmt dabei immer noch den höchsten Stellenwert ein. Es ist darauf zu achten, dass die Medien, die in unserem Kindergarten benutzt werden, altersentsprechend und die Inhalte gewaltfrei sind. Alle Eltern müssen bei der Aufnahme ihrer Kinder in den Kindergarten eine Einverständniserklärung unterschreiben, die den Umfang der Veröffentlichung von Bild- und Tonaufnahmen regelt.

## 7. Personal

Bereits im Bewerbungsgespräch wird zum Ausdruck gebracht, dass Kinder von körperlichen und seelischen Misshandlungen und sexuellem Missbrauch geschützt werden müssen. Der Träger bringt zum Ausdruck, dass der Schutz der Kinder höchste Priorität hat.

Alle neu eingestellten pädagogischen Fachkräfte und auch ehrenamtliche Mitarbeiter müssen bei Arbeitsbeginn ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Dieses muss alle fünf Jahre erneuert werden.

Eine Selbstauskunftserklärung muss einmalig mit dem Arbeitsvertrag unterschrieben werden. In dieser wird bestätigt, dass keine Straftaten und kein Ermittlungsverfahren gegen die pädagogische Fachkraft bestehen. Ebenso ist der Verhaltenskodex der Diözese Rottenburg-Stuttgart zu unterschreiben.

Bei der Einarbeitung neuer Mitarbeiter, gibt es eine Einführung in die bestehende Konzeption und das bestehende Schutzkonzept. Konzeption und Schutzkonzept werden regelmäßig überprüft, reflektiert und weiterentwickelt. An diesen Prozessen, ist das gesamte Team beteiligt.

Fort- und Weiterbildungen zu diesen Themen können jährlich besucht werden. Meistens werden diese Themen in Inhouse Seminaren für das ganze Team bearbeitet.

## **8. Beschwerdemanagement/Partizipation**

### **8.1 Voraussetzungen für ein gelungenes Beschwerdemanagement**

Unzufriedenheit und Beschwerden im Kindergarten treten vor allem im alltäglichen Zusammensein der Kinder untereinander bzw. in der Arbeit mit den Kindern auf. Wichtig ist hierbei, zeitnah die Beschwerden und die Unzufriedenheit nach den geltenden Regeln unseres Beschwerdemanagements aufzugreifen und zu bearbeiten. Damit dies gelingt, müssen die richtigen Voraussetzungen geschaffen werden.

Die Meinungen der Kinder müssen stets mit Respekt behandelt werden. Partizipation ist ein Kinderrecht, welches wir sehr ernst nehmen. Es sollte Zeit und Raum geschaffen werden, in denen die Kinder Gelegenheiten haben, eigene Ideen und Handlungen einzubringen. Die pädagogischen Fachkräfte unserer Einrichtung anerkennen die Partizipation, respektieren und berücksichtigen sie. Die Kinder sollten niemals gezwungen werden, ihre Meinung zu äußern und sie müssen wissen, dass sie ihre Beteiligung zu jedem Zeitpunkt beenden können.

Das Beschwerdemanagement muss den Kindern altersgemäß erklärt werden: wie die Beteiligung stattfindet, was ihr Umfang ist, ihr Zweck und was die möglichen Auswirkungen sind. Die Themen, zu denen die Kinder ihre Meinung äußern können, müssen ihrer Lebenswelt entsprechen. Sie sollten auf ihren Wissensstand und altersentsprechend zugeschnitten sein. Die Vorgehensweise sollte an die Fähigkeit der Kinder angepasst sein. Hierbei ist wichtig, nicht nur Zeit und Mittel zur Verfügung zu stellen, sondern eine vertrauensvolle Umgebung zu schaffen. Allen Kindern muss die Beteiligung möglich sein.

Das Beschwerdemanagement muss immer inklusiv arbeiten. Dies bedeutet, kein Kind wird wegen seines Geschlechts, seiner Herkunft, seines Aussehens oder seines Glaubens ausgegrenzt. Die wichtigste Voraussetzung für die pädagogischen Fachkräfte ist die Fähigkeit, zuzuhören und danach die Beschwerde sinnvoll zu bearbeiten. Wir sind verpflichtet, den Beteiligungsprozess auszuwerten. Dies bedeutet, dass die Kinder darüber informiert werden müssen, wie ihre Meinungen verstanden wurden und auf welche Weise ihre Partizipation das Resultat beeinflusst hat.

Doch auch Partizipation hat zum Schutz der Kinder seine Grenzen. In unserer Einrichtung gibt es Regeln, die dem Schutz der Kinder, aber auch der pädagogischen Fachkräfte dienen. Hier Beispiele um dies zu verdeutlichen: Bei einem Spaziergang an der Straße, müssen sich alle an die Regeln des Verkehrs, aber auch an die Regeln des Kindergartens halten. Dies bedeutet, alle Kinder gehen hintereinander, immer zu zweit an der Hand. Ein größeres Kind nimmt ein kleineres Kind an der Hand. Das größere Kind läuft immer zur Straßenseite. Kein Kind überquert alleine die Straße. Alle hören auf das GO der pädagogischen Fachkraft. Es gehen immer mindestens zwei Fachkräfte mit einer Kindergartengruppe. Eine Fachkraft geht vorweg, die andere ganz hinten.

Dieses Beispiel zeigt ganz klar, dass der Schutz des Kindes vor der Partizipation kommt. Allerdings müssen Regeln sinnvoll und allgemeingültig sein.

## **8.2 Beschwerden der Kinder**

Es ist wichtig, Kindern die Zeit und den Raum zu ermöglichen, um sich beschweren zu können. Auch Kinder haben das Recht, sich zu beschweren oder mitzuteilen, wenn ihnen etwas nicht gefällt oder auch gefällt.

Wenn Kinder erleben, dass eine Beschwerde erfolgreich sein kann, dann ist das mit vielfältigen Lernchancen verbunden. Kinder lernen ihre Kommunikationsfähigkeit zu verbessern und ihre sozialen Kompetenzen werden gestärkt. Ein überaus wichtiger Aspekt ist auch die Erfahrung der Selbstwirksamkeit, was zu einer Stärkung des Selbstbewusstseins führt.

Methoden der Partizipation und des Beschwerdemanagement sind in unserer Einrichtung die Kinderkonferenz und der tägliche Stuhlkreis. Aber auch zu jeder Zeit des Tages wird den Kindern vermittelt, dass ihre Beschwerden ernst genommen werden. Sie können entweder mit der ganzen Gruppe, einzelnen Kindern, den pädagogischen Fachkräften oder auch mit der Einrichtungsleitung besprochen und passende Lösungen gleich oder zu einem späteren Zeitpunkt erarbeitet werden.

## **8.3 Beschwerden der pädagogischen Fachkräfte**

Die Zusammenarbeit in unserer Einrichtung ist geprägt von Vertrauen, Offenheit und dem Bewusstsein der alltäglichen großen Verantwortung. Durch diesen offenen und vertrauensvollen Umgang in unserer Teamarbeit, wird die Möglichkeit der Beschwerde für alle ermöglicht und erleichtert.

Beschwerden können sowohl in Teamsitzungen, wenn sie das ganze Team betreffen, als auch bei jedem Einzelnen vorgetragen werden. Es ist dabei wichtig, dass die Sichtweise aller Beteiligten gehört wird und unterschiedliche Wahrnehmungen respektiert und besprochen werden.

Auch bei Konflikten ist auf eine angemessene und wertschätzende Sprache zu achten. Es wird kein Konflikt, der zwischen den pädagogischen Fachkräften herrscht, in Anwesenheit der Kinder ausgetragen. Die Leitung steht grundsätzlich bei allen Beschwerden beratend zur Seite und hat für den Einzelnen stets ein offenes Ohr.

## **8.4 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen pädagogischen Fachkräften und den Bezugspersonen und Beschwerdemanagement/Konfliktlösungen**

Eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern gehört in unserem Kindergarten zu den wesentlichen Qualitätsmerkmalen. Eltern und pädagogische Fachkräfte gehen eine Erziehungs- und Bildungspartnerschaft ein, sobald ein Kind die Einrichtung besucht. Partnerschaft heißt: Zusammenarbeit für ein gemeinsames Ziel. Damit dies gelingen kann sind Ehrlichkeit, Vertrauen, Gesprächsbereitschaft, Respekt und Rollenklarheit gefordert. Bei beiden Partnern steht das Kindeswohl an erster Stelle. Ganz ausführlich wird dieser Punkt in unserer Konzeption behandelt. Da uns dieses Thema, aber sehr wichtig ist, möchten wir es auch in unserem Schutzkonzept erwähnt haben.

## **9. Eingewöhnung**

siehe Konzeption.

## **10. Umgang mit Grenzverletzungen**

Grenzverletzungen können von mehreren Seiten begangen werden. Es wird unterschieden in Verdachtsfälle, in denen die Bezugspersonen gegenüber dem eigenen Kind Gewalt ausüben oder Verdachtsfälle, in denen alle eingebundenen Personen unserer Einrichtung Übergriffe/Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen ausüben.

Grundlage bei allen Verdachtsfällen ist bei uns ein allgemeingültiger Verfahrensablauf, welcher in einem Handlungsablauf festgehalten ist. Dieser gibt allen am Verfahren Beteiligten Sicherheit und Orientierung beim Umgang mit dieser nicht alltäglichen Situation.

Gewalt und Grenzverletzungen können eine Person nachhaltig physisch wie auch psychisch schädigen. Darum darf es keine Toleranz gegenüber den Taten geben. Die ganze Aufklärung von Fällen von Gewalt muss nachvollziehbar und zu jedem Zeitpunkt transparent gestaltet sein. Hierbei zu beachten sind dennoch die Datenschutzrichtlinien und die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten.

Jeder ist verpflichtet einen Verdacht an die Leitung weiterzugeben, sollte diese selbst im Verdacht stehen oder den Verdacht nicht ernst nehmen, muss die nächsthöhere Instanz, Träger, informiert werden.

### **10.1 Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung gemäß §8a SGB**

Sollten Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung durch die Eltern vorliegen, wird unsere Einrichtung folgende Schritte unternehmen:

Die pädagogischen Fachkräfte unterrichten die Leitung über das Beobachtete und ihre Einschätzung im Hinblick auf eine Kindeswohlgefährdung. Die pädagogische Fachkraft füllt selbst oder mit Hilfe der Einrichtungsleitung den Kiwo-Bogen aus. Sollte sich daraus eine Gefährdung oder sogar eine hohe Gefährdung des Kindeswohls ergeben, ergibt sich folgender Ablauf:

Zuerst wird eine kollegiale Beratung im Team durchgeführt, mit dieser Methode wird eine Gefährdungseinschätzung vorgenommen und gleichzeitig das Team informiert und sensibilisiert. Im nächsten Schritt muss der Träger informiert werden. Zeitgleich wird eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen. Erst dann wird das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten gesucht, um sie in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen.

Bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch durch die Bezugspersonen, wird das Gespräch erst nach kompletter Überprüfung geführt. Es ist von großer Wichtigkeit im Gespräch mit den Erziehungsberechtigten, dass der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.

Das Gespräch findet immer mit der Bezugsfachkraft und der Leitung statt. Mit den Erziehungsberechtigten werden Vereinbarungen hinsichtlich notwendiger Hilfen getroffen. Innerhalb eines festgelegten Zeitraums müssen die Eltern sich aktiv um die notwendigen Hilfen kümmern. Dies wird von der Bezugsfachkraft und der Leitung überprüft. Sollten die

Erziehungsberechtigten die Vereinbarungen nicht einhalten oder die Gefährdung wird dadurch nicht abgewendet werden, muss das Jugendamt informiert werden.

Wichtig ist es an dieser Stelle zu sagen, dass das Wohl des Kindes stets im Blick behalten werden muss, um die Situation des Kindes so schnell wie möglich zu verbessern.

## **10.2 Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung durch Fachkräfte in der Einrichtung**

Anzeichen sind z.B. des Öfteren laut werden, ein Kind gegen seinen Willen festhalten ohne eine Gefahrensituation und/oder keine professionelle Haltung gegenüber dem Kind - Sympathie entscheidet.

Sollte es Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung durch eine Fachkraft geben, wird unsere Einrichtung folgende Schritte unternehmen: Grundlage eines solchen Verdachtes sind sorgfältige Beobachtungen, welche dokumentiert werden. Die Fachkraft die diese auffälligen Beobachtungen gemacht hat, wendet sich zunächst an die Leitung, um gemeinsam eine Einschätzung im Hinblick auf eine Kindeswohlgefährdung zu erarbeiten.

Wichtig ist es, Ruhe zu bewahren und den Schutz des Kindes an die erste Stelle zu setzen. Die Gefährdung des Kindes darf sich nicht auf Gerüchte stützen, sondern muss einwandfrei beobachtet und dokumentiert sein.

Sollte dies der Fall sein, wird es zunächst ein Gespräch zwischen der Leitung und der unter Verdacht stehenden Fachkraft geben. In diesem Gespräch muss das Problem klar benannt werden. Es wird ein Protokoll erstellt, indem die erarbeiteten Maßnahmen schriftlich festgelegt werden. Solche Maßnahmen können sein:

- bei Überforderung:
  - Reduzierung der Arbeitszeit
  - andere Aufgaben im Tagesablauf
  - Wechsel der Gruppe.

Sollten diese Maßnahmen nicht greifen und das Problem lösen, wendet sich die Leitung an den Träger um ein gemeinsames Gespräch mit der unter Verdacht stehenden Fachkraft zu führen, um weitere geeignete Maßnahmen zu ergreifen, welche vom Träger vorgegeben werden.

Sollte ein Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung/Missbrauch im Raum stehen, muss der Träger weitere Maßnahmen einleiten. Die erste Maßnahme wird sein, das Opfer und die tatverdächtige Person, räumlich zu trennen. Danach obliegt es dem Träger, ob er eine Versetzung, Suspendierung oder Beurlaubung anstrebt. Zusätzlich kann es zu einer Anzeige oder einer Kündigung kommen.

Die Leitung wird gemeinsam mit dem Träger dann das gesamte Team darüber informieren. Ebenso werden die Leitung und der Träger die Eltern in einem gemeinsamen Gespräch über die Vorgänge informieren. Auch bei einem so schwierigen Thema ist es wichtig, Transparenz zu zeigen in der Arbeit, jedoch muss bei allen Vorgängen der Datenschutz und die Schweigepflicht beachtet werden.

## **11. Institutionelles Schutzkonzept**

### **11.1 Prävention von sexuellem Missbrauch:**

Die Prävention von sexuellem Missbrauch erfordert eine umfassende und fortlaufende Strategie, die verschiedene Elemente mit einbezieht. Aufklärung spielt dabei eine zentrale Rolle - sowohl für Fachkräfte, als auch für die Schutzbefohlenen, die in der Einrichtung betreut werden.

Fachkräfte werden regelmäßig und systematisch in Form von Teamsitzungen, Fallbeispielen und kollegialer Beratung geschult und aufgeklärt.

Nur so wird ein tiefes Verständnis für die Thematik entwickelt.

Regelmäßig wiederholende Inhouse Seminare und Fortbildungen für das gesamte Team, ermöglichen es, aktuelle Erkenntnisse zu integrieren und sicherzustellen, dass das Personal stets auf dem neuesten Stand ist.

Die Rahmenbedingungen, wie ausreichendes Personal und angemessene Ressourcen, sind dabei essentiell. Dies dient nicht nur als Basis für eine effektive Prävention, sondern auch als Kontrollfunktion, um mögliche Risiken frühzeitig zu erkennen und somit die Gefahr eines sexuellen Missbrauchs zu minimieren.

Eine detaillierte Risikoanalyse ist für unsere Einrichtung unabdingbar, um potentielle Schwachstellen zu identifizieren und um dadurch geeignete Gegenmaßnahmen zu entwickeln. Nur durch ein ganzheitliches und kontinuierliches Vorgehen kann eine wirksame Prävention von sexuellem Missbrauch gewährleistet werden.

Wichtig ist hierbei zu erwähnen, dass sowohl bei Fachkräften, als auch bei den Schutzbefohlenen eine offene Kommunikation und eine sichere, schutzgebende Umgebung ein starkes Element der Prävention ist.

## **12. Beratungsstellen/Kontaktadressen**

- Kath. Verwaltungszentrum KBV  
Hannelore Nörz  
Zeppelinstr. 4  
88353 Kißlegg
- Träger  
Herr Pfarrer Weiger  
Kirchweg 10  
88263 Horgenzell
- Caritas Bodensee-Oberschwaben  
Allmandstr. 10  
88212 Ravensburg
- Brennessel e.v.  
Seestr. 2  
88214 Ravensburg
- Landesverband kath. Kindertagesstätten  
Haslacher Str. 16  
88279 Amtzell
- Jugendamt Ravensburg  
Gartenstr. 107  
88212 Ravensburg



### **13. Quellennachweis / Literaturverzeichnis**

Ballmann/Maywald,

Gewaltfreie Pädagogik in der Kita, Don Bosco Medien GmbH München 2021

Kindergarten heute, Ausgabe 4, 2018

Leitner Barbara und Reuter Heike,

Gewaltfreie Kommunikation in der Kita: Wertschätzende Beziehungen gestalten-zu Eltern, Kindern, im Team und zu sich selbst, 2020

Maywald Jörg,

Schritt für Schritt zum Kita-Schutzkonzept, 2022, Don Bosco Medien GmbH München

Maywald Jörg und Hartmut W. Schmidt,

Sexualpädagogik in der Kita: Kinder schützen, stärken, begleiten, 2018

Prof. Dr. Günther Deegener

DGfPI Fachzeitschrift, Kindesmisshandlung und -vernachlässigung. Interdisziplinäre Fachzeitschrift für Prävention und Intervention. 2018

Tacheles Expertise, März 2018, Landesverband kath. Kindertagesstätten



Katholischer Kindergarten  
**St. Raphael**

Gewaltschutzkonzept und institutionelles Schutzkonzept Kindergarten St. Raphael

Gelesen und genehmigt: 28.02.2024

Träger:

*M. A. Verjé*

Einrichtungsleitung:

*Barbara G. Ruppel*

KGR-Mitglied:

*A. G. S.*